

## **8. Sanierung der Kellerräume des ehemaligen Hauptschulgebäudes zur Nutzung durch die Schule und Kernzeit; Beschluss**

### **Sachverhalt:**

Aufgrund der Auflagen des vorbeugenden Brandschutzes muss für die Räume im Kellergeschoß der zweite bauliche Rettungsweg hergestellt werden. Im Haushalt 2013 wurden für diese Arbeiten € 100.000,00 eingestellt.

Im Laufe des Frühjahrs 2013 wurden Seitens der Nutzer die Anforderung an die Räumlichkeiten formuliert. Die ehemalige Küche soll als multifunktionaler Werkraum hergerichtet werden. Der bisherige Vorratsraum soll zur kleinen Lehrküche mit zwei Kochstellen umgebaut werden, die später im Neubau Verwendung finden wird. Die sanierten Räume sollen nach der temporären Nutzung durch die Schule an die Kernzeit übergehen. Die beiden ehemaligen Werkräume sollen durch die Kernzeit und die Musikschule genutzt werden und werden entsprechend ausgestaltet. Der zweite bauliche Rettungsweg muss als Rampe ausgebildet werden, damit auch Rollstuhlfahrer die Räume nutzen können. Die Errichtung der Rampe ist eine Auflage des Baurechtsamt im Zuge der Baugenehmigung für die Umnutzung der Kellerräume.

Für den Umbau werden Kosten in Höhe von € 135.000,00 erwartet. Zusätzlich werden für die Rampe Kosten in Höhe von ca. € 60.000,00 geschätzt.

Die Kosten übersteigen somit den Ansatz, der vor der Formulierung der Nutzungskonzeption der Schule und der Kernzeit errechnet wurde, um ca. € 95.000,00, wobei hier die Rampe nicht berücksichtigt war. Zur umgehenden Nutzung der Räume ist eine Erhöhung des Budgets um € 35.000,00 notwendig. Die Kosten für die Rampe können für den Haushalt 2014 vorgesehen werden, somit könnten die Arbeiten für die Rampe nach der Winterpause begonnen werden.

Der Sachverhalt wurde am 09. Oktober 2013 im Technischen Ausschuss vorberaten und der Ausschuss gab eine einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat ab, in diesem Jahr überplanmäßig € 35.000,00 und im kommenden Haushaltsjahr € 60.000,00 für den Umbau zur Verfügung zu stellen. Es ergeht somit der folgender

**Beschlussvorschlag:**

1 – Damit die Untergeschoßräume im ehemaligen Hauptschulgebäude genutzt werden dürfen werden im Haushalt 2013 überplanmäßig € 35.000,00 zur Verfügung gestellt.

2 – Im Haushalt 2014 werden € 60.000,00 zur Erstellung einer Rampe, gemäß der Auflage des Baurechtsamts, eingestellt.

Oe / Bi